

Bericht:

Mit Schreiben vom 24.07.2006 stellt die UWG-Fraktion im Stadtrat der Stadt Schortens folgenden Antrag:

„Im Stadtgebiet wird bei neu zu erstellenden Ampelanlagen die Möglichkeit der Verwendung des Metallschildes „Grüner Pfeil“ überprüft und nach Möglichkeit vorrangig verwendet. Bei Reparatur / Austausch bestehender Ampelanlagen ist analog zu verfahren

Die Verwendung des „Grünen Pfeiles“ ist in Niedersachsen seit mehreren Jahren vom Gesetzgeber ermöglicht worden. Neben einem besseren Verkehrsfluss stellt diese Alternative auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten stehen in keinem Verhältnis zur alternativ zu verwendenden Ampelanlage.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Grünpfeil ist nach der deutschen Straßenverkehrs-Ordnung eine Ergänzung an Lichtzeichenanlagen, durch die die Wartezeit für Rechtsabbieger bei bestimmten Verkehrssituationen verkürzt wird. Dargestellt wird er durch einen nach rechts gerichteten Pfeil auf einer kleinen Blechtafel rechts neben dem roten Licht der Ampel (Zeichen 720).

Er erlaubt Fahrzeugen das Abbiegen nach rechts trotz rotem Lichtzeichen an einer Ampel, wenn sie zuvor an der Haltlinie angehalten haben und wenn eine *Behinderung* oder *Gefährdung* anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung, *ausgeschlossen ist*.

Da Kreuzungen mit Grünpfeilregelung durchaus gefährlich sind, ist an Knotenzufahrten mit Grünpfeil das Unfallgeschehen regelmäßig mindestens anhand von Unfallsteckkarten auszuwerten. Im Falle einer Häufung von Unfällen, bei denen der Grünpfeil ein unfallbegünstigender Faktor war, ist der Grünpfeil zu entfernen, soweit nicht verkehrstechnische Verbesserungen möglich sind.

Unter den o.g. Voraussetzungen sind die Knotenpunkte zusammen mit der Polizei, der Straßenmeisterei und seinerzeit mit dem Landkreis Friesland untersucht worden. Die Verwendung des Grünpfeils war unter diesen Gesichtspunkten jedoch nicht möglich. Soweit Neuinstallationen vorgenommen werden, wird die Anordnung des Grünpfeils jeweils geprüft.

Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.